



Stadt Burscheid
z. Hd. Herr Dirk Runge
Höhestraße 7- 9

51399 Burscheid

Burscheid, den 10. Juni 2026

Gemeinsamer Antrag

Betr.: ISEK 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Runge,

Im Nachgang zur Vorstellung des ISEK Kirchenkurve und Marktplatz am Montag, 01.06.2026 haben sich einige Mitglieder der Fraktionen Bündnis für Burscheid, CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu einer interfraktionellen Besprechung getroffen. Im Rahmen des Gespräches ergaben sich folgende offene Fragen:

Zu dem Thema der wegfallenden Parkplätze wurde zwar erwähnt, es sei möglich, auf dem zwischen dem Neubau an der Friedrich-Goetze-Straße und dem Eckhaus zur Mittelstraße befindlichen Schotterplatz 25 öffentliche Parkplätze einzurichten. Unberücksichtigt blieb hierbei

1. eine dem Bauherrn des Neubaus optional avisierte Möglichkeit der Baulückenschließung zur weiteren Wohnbebauung (siehe hierzu auch die Beschlussvorlage sowie den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 44, laufende Nummer 049/2023),
2. die an den Eigentümer der Objekte Hauptstraße 59 – 63 vor Jahren veräußerten Rechte an privatem Parkraum von insgesamt 8 Stellplätzen, davon 4 auf besagtem Schotterplatz und 4 auf dem als öffentlich ausgewiesenen Parkplatz Mittelstraße 3 sowie seine Rechte an der Überbaubarkeit des Stichweges von der Hauptstraße zum Parkplatz Mittelstraße 3 und darüber hinaus
3. die bereits auf dem Parkplatz Mittelstraße 3 bestehenden Nutzungsrechte für Bewohner und Besucher des bereits genannten Eckhauses Mittelstraße 1-3,



4. ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt zur Tiefgarage des Neubaus Friedrich-Goetze-Straße 14-16 über den Schotterparkplatz führt – dadurch entfällt eine komplette Seite des bislang nutzbaren Parkplatzes.

Umso deutlicher wird die Notwendigkeit einer Erstellung des Parkraumkonzeptes vor der Realisierung des ISEK Kirchenkurve und Marktplatz, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Nutzung für Veranstaltungen. Überlegungen hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung sind hierbei einzubeziehen.

Des Weiteren wurde darauf abgehoben, dass mit allen Anwohnern gesprochen worden sei. Entscheidender wäre jedoch gewesen, sich auch mit allen Eigentümern der anliegenden Objekte zu besprechen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. So erfuhr der Eigentümer der Objekte Hauptstraße 59 – 63 offenbar erst in der o.g. Veranstaltung erstmalig von den Veränderungsplänen und hatte hierzu ergänzende Überlegungen und Vorschläge:

1. Verlegung seiner privaten Parkplätze,
2. Öffnung des Platzes an der Kirchenkurve durch Wegnahme der Biergartenbegrenzung der Bergischen Stuben – hierdurch offenere Gestaltung der bisher schon vorhandenen Außengastronomie,
3. Benennung „Pulvermacher-Platz“,
4. Aufbau einer Stele zur Erläuterung der historischen Gebäude.

Unabhängig dessen wurde in keiner Weise erwähnt, dass die Stadt Burscheid keine vollumfängliche Förderung zu erwarten hat, der Förderanteil blieb offen.

Wie die Ablehnung der Kostenübernahme eines Eigenanteils zur Finanzierung des Kirchenvorplatzes durch das Presbyterium gelöst werden soll, ist ebenso offen. Ein ggfls. geplanter Nutzungsvertrag (durch die Stadtverwaltung oder den Orchesterverein?) wurde der Politik bisher nicht vorgestellt. Auch wäre es wichtig, die genauen Grundstücksgrenzen des Kircheneigentums auszuweisen – liegt die geplante Treppe auf Kirchengrundstück oder auf städtischem Eigentum? Ist die Förderung der Baumaßnahme davon abhängig und wenn ja in welcher Höhe?

Auf einem Post-it wurde erwähnt, dass es sich bei dem vor der Kirche geplanten Sonnensegel um ein akustisches Sonnensegel handeln soll, da es sich um einen ergänzenden Vorschlag des Orchestervereins handelt. Hierzu wäre zu klären, ob im Rahmen der Klimaanpassungsmaßnahmen auch ein solches Sonnensegel förderfähig ist. Eigenen Recherchen zufolge fallen für ein akustisches Sonnensegel ungefähr dreifache Kosten im



Verhältnis zu einem einfachen Sonnensegel an. Sind die Kosten vollumfänglich förderfähig im Rahmen einer Klimaanpassungsmaßnahme oder muss dann ein erheblich größerer Anteil eigenständig finanziert werden? Wer ist bei Veranstaltungen für den Auf- und Abbau des Segels zuständig und trägt die damit verbundenen Kosten?

Diskutiert wurde auch die Ausführung der Entwässerungsrinnen mit Blick auf die Gefährdung von Radfahrern. Es wird daher gebeten, eine Ausführung der Entwässerungsrinnen mit einer überfahrbaren Abdeckung und taktilen Elementen zu prüfen. Als Beispiel wäre hier folgende auch von der Stadt Wuppertal verwendete Ausführung zu nennen:

https://www.ui-deref.de/r/?to=https://www.aco.de/referenzen/barrierefreiheit-und-entwaesserung-vereint&tt1=Ed7NaHO0K4PiQdxvJl82TUXf7tvM9-1AqkWWXex3q1DsWiVqbMslaqJfGf0KKVwVRyQ1E2FB307FolamVkJADvtCyb_qr0G-ObkTMD3A02

Mit Blick auf das auf der Gesamtfläche anfallende Regenwasser sollte ein Einstieg zum Thema Schwammstadt gewählt werden. Das Schwammstadt-Prinzip verfolgt das Ziel, den natürlichen Wasserkreislauf auch in städtischen Gebieten wiederherzustellen. Regenwasser soll nicht sofort in die Kanalisation abgeleitet werden, etwa durch Speicherung zur Bewässerung der neu gepflanzten und vorhandenen Bäume im Rahmen des ISEK. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Ausführung der Wasserspeicherung im Rahmen der Platzgestaltung in Leichlingen – hier wird das Wasser zunächst gespeichert und wird nachfolgend sukzessive zur Bewässerung der Vegetation zurückgeführt.

Angesichts der zukünftig gesetzlich vorgeschriebenen und förderfähigen Trinkwasserbrunnen sollte die Errichtung mindestens einer Zapfstelle im Rahmen des ISEK vorgesehen werden. Hierzu wird auf eine barrierefreie und weitgehend wartungsarme Variante hingewiesen:

https://www.ui-deref.de/r/?to=https://www.beulco.de/geschaeftsbereiche/beulco-water/produkte/mobile-trinkwasserversorgung/trinkwasserbrunnen-fuer-den-oeffentlichen-raum/trinkwasserbrunnen/&tt1=trXh1qdT73wimpX_li38Y_PyvE2Via9aXM6mEMJNWfsWiVqbMslarN5MICkhekI0jd5zUgkWAs7FolamVkJADvtCyb_qr0G-ObkTMD3A02

Es wird gebeten, die o.g. Fragen schriftlich zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 25.06.2026 zu beantworten sowie die Vorschläge in die Planungen vorab einzubeziehen, da eine abschließende Entscheidung und damit eine rechtzeitige Beantragung der Fördermittel zum 31.10.2026 ansonsten ausgeschlossen erscheint.



Sollte dies nicht zur o.g. Sitzung möglich sein, wird beantragt, die Entscheidung über das ISEK Kirchenkurve und Marktplatz auf die Tagesordnung der bereits geplanten Sitzung am 03.09.2026 zu verschieben. Der Rat könnte dann final in der Sitzung am 15.10.2026 entscheiden, die Frist zur Antragstellung hinsichtlich der Förderung bis zum 31.10.2026 wäre somit noch haltbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für die
SPD-Fraktion
Burscheid
Burscheid

Bündnis für Burscheid
Burscheid

B90/ Die Grünen

FDP